



Asbestzement (Eternit)

ASN: 31412

Beispiele

- Dach- und Fassadenplatten
- Welleternit
- Asbesthaltige Gefäße (Blumenkisten, etc.)
- Asbestrohre

Keinesfalls

- Asbesthaltige Nachspeicheröfen
- Platten aus anderen Materialien

Achtung

- Eternit nicht zerbrechen oder zerschlagen um eine mögliche Staubentwicklung zu vermeiden.
- Es dürfen nur haushaltsübliche Mengen kostenlos abgegeben werden.
- Eternit und andere Faserzementprodukte, die nach dem 1.7.1990 produziert wurden, enthalten kein Asbest mehr.

ADR - Gefahrgut Kennzeichnung für den Straßenverkehr

Wird Asbestzement entsprechend verpackt und mit Faserbindemittel besprüht, unterliegt es gemäß SV 168 in Kap. 3.3 ADR nicht den gefahrguttransportrechtlichen Bestimmungen (ADR sowie Gefahrgutbeförderungsgesetz, GGBG, BGI. I Nr. 145/1998 idgF).

Bei der Beförderung ist ein ordnungsgemäß ausgefüllter Begleitschein entsprechend der Abfallverzeichnisverordnung mitzuführen.



**LAND
SALZBURG**

Weitere Informationen

Produktinformation

Asbest ist ein faseriges, natürlich vorkommendes, nicht brennbares Mineral, das aufgrund seiner Brand-, Hitze- und Chemikalienbeständigkeit, häufig zur Herstellung von Asbestzementprodukten für Dach- und Fassadendeckung verwendet wurde. Asbestzementprodukte haben einen verhältnismäßig geringen Asbestanteil (10%) und einen hohen Bindemittelanteil von 90%.

Sicherheitshinweis

Staubentwicklung unbedingt vermeiden, da ein hohes Gesundheitsrisiko durch das Einatmen von Asbestfasern besteht.

Abfallbehandlung

Deponierung in eigenen Kompartimenten.

Verpackung

Asbesthaltiger Abfall muss schonend in geeignete Verpackungen wie Big-Bags, gewickelt auf Paletten, Container mit Kunststoff-Inliner oder gleichwertige faserdichte Verpackungen eingebracht werden. Diese werden mit Faserbindemittel (z.B. Wasser-glas) eingesprüht.